F 5931 EX

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Juni 1980

# Evangelische Verantwortung

Heft 6/1980

## Der 17. Juni — ein lästiger Tag?

Lieber Leser!

Angeblich ist der 17. Juni ein lästiger Tag, der an Dinge erinnert, die nun schon 27 Jahre her sind. Ich bin ganz und gar nicht dieser Meinung. Ich finde, daß es höchst aktuell und dringend ist, an einen revolutionären Aufstand in Deutschland zu erinnern, der losbrach, weil die Menschenrechte mit Füßen getreten wurden. Sie werden es heute vielleicht in subtilerer und besser getarnter, letztlich für den einzelnen Menschen aber gleich fühlbarer Art und Weise.

Lästig ist die Erinnerung an den 17. Juni nur für eine Regierung, die nicht mehr Deutschland-Politik, sondern nur noch „Bundesrepublik-Deutschland-Politik" betreibt. Wo wird denn eine beharrliche und langfristig angelegte Bemühung der Koalition sichtbar, die dem Namen Deutschland-Politik gerecht wird? Im Haus von Herrn Franke gewiß nicht. Im ganzen betreibt Helmut Schmidt eine Politik, die selbst bei optimalen Fortschritten nur auf dem Wege zu einer Lage sein kann, die in unserem Verhältnis zu Österreich, der Schweiz oder Holland seit mehr als 25 Jahren mehr als selbverständlich ist. Er betreibt „Österreich-minus-Politik", aber keine Deutschland-Politik, denn der Anspruch auf Wiedervereinigung wird zwar formal aufrechterhalten, man glaubt aber selbst nicht mehr daran, und von einem langfristigen Konzept ist keine Rede. Selbst der Brief zur deutschen Einheit, seinerzeit schon ein dünner Aufguß unserer Verfassungsgebote, ist zu einem Erinnerungsposten geworden, von dem nur noch in gelegentlichen Festreden gesprochen wird.

Ganz deutlich wurde die Richtigkeit dieser Beurteilung der Regierungspolitik vor kurzem an einem Jubiläum, das keines war. Am 5. Mai war es genau 25 Jahre her, daß der sogenannte Deutschlandvertrag in Kraft getreten ist und die Bundesrepublik Deutschland formell ihre staatliche Souveränität erlangt hat. Die Rede war an diesem Tag fast nur vom NATO-Beitritt. Er war gewiß eine wichtige Vorbedingung der Erhaltung unserer Freiheit im westlichen Bündnis.

Historiker mögen sich darüber streiten, welches die größte staatsmännische Leistung Konrad Adenauers vor der Geschichte gewesen ist. Ich meine, sein vielleicht größter politischer Erfolg ist es gewesen, daß die 1955 gerade erst souverän werdende Bundesrepublik Deutschland mit den Siegermächten Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich folgendes völkerrechtlich bindend im Deutschland-Vertrag vereinbaren konnte:

„Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist."

Ein wiedervereinigtes Deutschland in seinen rechtmäßigen Grenzen ist unser gemeinsames Ziel mit den Westmächten. Sie sind im Wort. Es war Adenauers Leistung, das rechtsförmlich festgeschrieben zu haben. Es ist die historische Schuld der gegenwärtigen Regierung, mit diesem Pfund nicht wuchern zu können und zu wollen. Es war leider Helmut Schmidt, der schon im Mai 1970 in einer Fernsehdiskussion sagte, der Friedensvertragsvorbehalt für ganz Deutschland sei zwar rechtlich nötig; er — dieser Friedensvertragsvorbehalt — aber habe viele bei

uns verleitet, Lebenslügen aufrechtzuerhalten, die so viele Jahre nach dem Krieg nun als solche erkannt werden müßten.

In Schillers Werken lesen wir den seherischen Ausspruch: „Aus dem Deutschen Reich ist geworden ein Deutsches Arm." Das war damals politisch gemeint und kann heute von jedermann nach Belieben ausgelegt werden. Es reizt, eine Glosse zu schreiben über das Deutsche Arm und seine Leuchter. Egon Franke als des Deutschen Reiches (Arm) Leuchte ...

Ist also alles, was mit Wiedervereinigung, deutscher Einheit und Friedensvertragsvorbehalt zu tun hat, – um mit Helmut Schmidt zu sprechen – nur noch eine „Lebenslüge"? Nein! Niemals! Die deutsche Frage kommt nicht vom Tisch! Sie bleibt auf der Tagesordnung der Geschichte. Niemand – außer dem gesamtdeutschen Souverän – hat das Recht, sie davon abzusetzen. Sie mag unzulänglich vertreten werden, übrigens auch von der CDU. Es gehört auf allen Seiten wesentlich mehr Mühe, Schweiß und Ideenreichtum dazu, auf diese geschichtliche Frage an das deutsche Volk eine Antwort zu finden. So wird der 17. Juni eine zwar für manche lästige, sicher aber notwendige Mahnung an uns selbst, mit langem Atem und Klarheit der Ziele durchzuhalten, damit wir nicht eines Tages gewogen und für zu leicht befunden werden. Die drei westlichen Außenminister haben sich am 5. Mai 1980 in Briefen an die Bundesregierung zu unserem gemeinsamen Ziel bekannt: einem „wiedervereinigten Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist." Darum geht es nach wie vor. Oder sind die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA schon deutscher als die Deutschen?

Mit freundlichen Grüßen

Ottfried Hennig

Dr. Ottfried Hennig, MdB, ist Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

# Weiterhin Automatik im Ehescheidungsrecht

**D. Erwin Wilkens**

**Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1980 zum Recht der Ehescheidung unterzieht der Vizepräsident der EKD-Kirchenkanzlei D. Erwin Wilkens einer umfassenden Würdigung.**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei am 28. Februar 1980 ergangenen Urteilen entschieden, daß das seit dem 1. Juli 1977 geltende Recht der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen in seiner Grundstruktur und in einigen wesentlichen Bestimmungen mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Zum Versorgungsausgleich zwischen geschiedenen Eheleuten, dessen Grundkonzeption anerkannt wurde, hat das Gericht freilich dem Gesetzgeber einige Nachbesserungen aufgegeben. In einem besonders umstrittenen Punkt, nämlich zur Befristung der Anwendbarkeit der Härteklausel ist wegen Stimmengleichheit im Gericht praktisch keine förmliche Feststellung zustande gekommen, so daß es bei dem Gesetzestext verbleibt, der damit nach den Regeln des Gerichtes als verfassungsgerecht anzusehen ist (Vier-zu-Vier-Entscheidung).

Mit allem ist eine große Zahl von Richtervorlagen und Verfassungsbeschwerden behandelt worden. Die Familiengerichte können in den jetzt entschiedenen Fragen auf gesicherter gesetzlicher Grundlage ihre seit einiger Zeit arg gestörte Arbeit weiterführen. Andererseits wird die Kritik am geltenden Scheidungsrecht nicht mit einem Schlage verstummen, sondern nun auch zu Rückfragen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führen. Zudem sind Fälle denkbar, in denen es auch in Zukunft zu weiteren Vorlagen oder Beschwerden an das Verfassungsgericht kommt.

1. Für die weitaus meisten anstehenden Scheidungsverfahren ist die Entscheidung zum Versorgungsausgleich am gewichtigsten. Dieses neuartige Rechtsinstitut, das die gleichmäßige Aufteilung der während der Ehezeit erworbenen Anwartschaften auf Sozialversicherungsrenten im Scheidungsfalle auf beide Eheleute bewirkt, verdient am ehesten noch die Würdigung eines konstruktiven Reformbeitrages im neuen Eherecht. Aber gerade dagegen ist unter Berufung auf die grundgesetzliche Eigentumsgarantie, von einem anderen Verständnis des sozialen Sicherungsnetzes her und nicht zuletzt wegen der rückwirkenden Anwendung auf „Altehen" besonders heftig der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit erhoben worden. Dem gegenüber argumentiert das Verfassungsgericht nicht nur mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern – wie wir meinen zu Recht – gerade auch mit dem Wesen der auf Lebenszeit angelegten Ehe, die auch in Fragen der Versorgung eine über die Ehescheidung hinaus nachwirkende Verantwortung füreinander begründet. Das Gericht bestätigt die Absicht des Gesetzgebers, die Leistung der nicht erwerbstätigen Hausfrau für die Familie als gleichrangig mit dem im Erwerbsleben stehenden Ehemann anzuerkennen

und gleichzeitig den Anfang mit einer eigenständigen sozialen Sicherung aller Frauen zu machen.

Dabei verkennt das Gericht nicht, daß eine mehr schematische Anwendung der Gesetzestexte zu neuer Ungerechtigkeit und geradezu zu einer „Prämierung pflichtwidrigen Verhaltens" führen kann. Es verweist daher die Familiengerichte auf die vorhandenen Möglichkeiten, durch Anwendung der Billigkeitsklauseln die jeweiligen Umstände zu berücksichtigen und der Gerechtigkeit im Einzelfall Rechnung zu tragen. Für besonders gelagerte Fälle, in denen sich nach der Entscheidung über den Rentenausgleich systemwidrige Auswirkungen herausstellen und für Härtefälle bei „Altehen" macht das Gericht dem Gesetzgeber die Auflage, ergänzende gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

2. Viele Stimmen halten – besonders auch im kirchlichen Bereich – den Wechsel vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip für den eigentlichen Fehler des neuen Scheidungsrechtes. Dabei wird übersehen, daß genau betrachtet auch für das alte Recht die unheilbare Zerrüttung als einzige Scheidungsvoraussetzung galt. Die Schuldfrage spielte die Rolle der äußeren Merkmale, um Ursachen und Ausmaß der Zerrüttung erkennbar zu machen und Handhaben für die Regelung der Scheidungsfolgen zu finden. Diese eigentümliche Verbindung von Zerrüttung und Schuldfrage führte aber je länger desto mehr zu einer unhaltbaren Entwicklung im Scheidungswesen. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle wurden die Scheidungsvoraussetzungen einvernehmlich konstruiert, damit sie in das System hineinpaßten und möglichst geringen Schaden anrichteten. Noch schwerwiegender aber war es, daß in den relativ wenigen wirklich streitigen Fällen die Schuldfrage eine sehr unglückliche und manchmal geradezu tragische Rolle spielte, da sich die tiefen Ursachen für das Zerbrechen von Ehen richterlich kaum feststellen lassen. Der Gesetzgeber suchte einen neuen Ansatz, um das Scheidungsverfahren wahrhaftiger und sachgemäßer zu gestalten. Er fand es im reinen Zerrüttungsprinzip, dem unter Abkehr von der Schuldfrage Fristen für die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft beigegeben wurden, nach deren Ablauf die Scheidung aufgrund des Scheiterns der Ehe auszusprechen ist. Dieses System bietet sicherlich eine ausreichende Grundlage für die Ausgestaltung des Scheidungsrechts im einzelnen. Es konnte daher nicht überraschen, daß das Bundesverfassungsgericht in dem Zerrüttungsprinzip als solchen keinen Verstoß gegen das Grundgesetz sieht.

3. Die eigentliche Problematik des Zerrüttungsprinzips wird jedoch erst bei seiner Ausgestaltung im einzelnen sichtbar. Es kann wie jedes Prinzip zu einem lebensfremden Selbstzweck werden, wenn ihm kein Gegengewicht beigegeben wird, das eine auf den Einzelfall eingehende Gestaltung erlaubt. Im Scheidungswesen liegt dies besonders in streitigen Fällen, in denen nur einer der beiden Ehegatten aus der Ehe herausstrebt, der andere aber an ihr aus schwerwiegenden Gründen festhält, offen zu Tage. So klein die Zahl der wirklich streitigen Scheidungsfälle auch ist, so hoch sind die Ansprüche, die an ihre gesetzgeberische und richterliche Bewältigung gestellt werden müssen. Hier erst entscheiden sich letzten Endes Gerechtigkeit und Humanität eines Scheidungsrechtes.

Von daher erklärt es sich, daß die Auseinandersetzung um die Widerlegbarkeit der Zerrüttungsvermutung in streitigen Fällen bei dreijähriger Trennung der häuslichen Gemeinschaft im gesamten Gesetzgebungsverfahren so erbittert geführt wurde. Ihren Befürwortern ging es darum, dem Antragsgegner in einem Scheidungsverfahren eine echte Mitwirkung am Prozeßgeschehen zu geben; es sollte sichergestellt werden, daß nicht etwa der Ablauf der Trennungsfrist, sondern das festgestellte Scheitern einer Ehe die Scheidungsvoraussetzung bildet. Bundestag und schließlich auch der Bundesrat entschieden sich stattdessen für die Unwiderlegbarkeit der Zerrüttungsvermutung aufgrund dreijähriger Trennung der Eheleute und gingen damit über den Regierungsentwurf vom 1. Juni 1973 hinweg. Es wurde lediglich die Möglichkeit einer weiteren richterlichen Aussetzung des Verfahrens für sechs Monate geschaffen.

Ähnlich erging es der Härteklausel, durch die trotz Scheiterns einer Ehe in besonders eng begrenzten Ausnahmefällen zugunsten minderjähriger Kinder oder mit Rücksicht auf den Antragsgegner eine Scheidung versagt werden soll. Der Streit hatte sich auf die Frage zugespitzt, ob die Anwendbarkeit dieser Härteklausel unbefristet gelassen oder ob sie nach fünfjähriger Trennung der Eheleute enden soll. Die an der Gesetzgebung Beteiligten haben hier geradezu ein Verwirrspiel aufgeführt: die Entwürfe des Bundesjustizministeriums und die beiden Entwürfe der Regierung von 1971 und 1973 haben keine zeitliche Befristung der Härteklausel; der Bundestag beschließt dagegen gemäß einer Empfehlung der Mehrheit des Rechtsausschusses eine Befristung auf drei Jahre; der Bundesrat mit seiner CDU/CSU-Mehrheit ist gegen die Befristung; im Vermittlungsausschuß nimmt die Mehrheit des Bundesrates eine Befristung auf fünf Jahre zugunsten anderer Zugeständnisse durch die Bundestagsmehrheit hin. Das Ganze ist ein Musterbeispiel für die Überlagerung von Sachentscheidungen durch politische und parteipolitische Interessen.

4. Man muß sich diese Zusammenhänge vor Augen halten, um die ganze Bedeutung des jetzt zu diesen Streitpunkten vorliegenden Urteils ermessen zu können. Das Bundesverfassungsgericht erklärt die unwiderlegbare Vermutung des Scheiterns der Ehe nach dreijährigem Getrenntleben der Ehegatten als mit dem Grundgesetz vereinbar. Damit folgt es dem Gesetzgeber,

## Aus dem Inhalt


**Der 17. Juni – ein lästiger Tag?** 1

**Weiterhin Automatik im Entscheidungsrecht** 2
**Erwin Wilkens**

**EAK-Bundestagung '80: Interview mit Roman Herzog** 4

**Die sittlichen Grundlagen unserer Verteidigung** 6
**Albrecht Martin**

**Buchbesprechung** 7

**25 Jahre im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU** 8
**Arved Deringer**

**Aus unserer Arbeit** 10

**Kurz notiert** 11

der mit dieser Regelung innerhalb des ihm verfassungsrechtlich belassenen Gestaltungsspielraums geblieben sei.

Anders steht es mit der Frage einer Befristung für die Anwendung der Härteklausel. Hier haben sich die Meinungsverschiedenheiten in das Gericht hinein fortgesetzt. Es kam zu der schon genannten Vier-zu-Vier-Entscheidung. Niemand wird unterstellen wollen, daß sich die Richter ihre Entscheidung leicht gemacht haben, zumal die Erkennung auf Verfassungswidrigkeit für einen Richter eine schwerwiegende Sache ist und nicht alle Mängel eines anfechtbaren Gesetzes auf diese Weise wiedergutgemacht werden können. Aber man wird die Argumente und schließlich das Ergebnis genau bedenken müssen. Die vier Richter, deren Auffassung die Entscheidung trägt, weisen für eine Befristung der Härteklausel darauf hin, der Gesetzgeber dürfe gescheiterte Ehen nicht als Zwangsgemeinschaft dauernd aufrechterhalten und dem Antragsteller kein Wiederverheiratungsverbot auf Lebenszeit auferlegen. Damit machen sich diese Richter ein Argument emotionaler Polemik zueigen. Ein Wiederverheiratungsverbot als solches steht auch nicht zur Diskussion. Es geht vielmehr in diesen zahlenmäßig geringen Fällen, die meistens mit tiefer menschlicher Tragik behaftet sind, um die beiderseitige Gerechtigkeitserwartung und um den Unrechtsgehalt der einen oder anderen Entscheidung, die gegeneinander in richterlicher Beurteilung abzuwägen sind. Im übrigen scheinen auch diese Richter mit dem jetzigen Ergebnis nicht voll zufrieden zu sein, da sie für bestimmte Fallagen eine spätere verfassungsrechtliche Beanstandung nicht ausschließen; dieses sei aber jetzt nicht zu entscheiden gewesen, da die Sachverhalte, die den dem Gericht vorliegenden Verfassungsbeschwerden zugrunde liegen, dazu keinen Anlaß gaben.

Nach Ansicht der vier anderen Richter ist die zeitliche Befristung der Härteklausel mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Eine derartige Befristung widerspricht dem Wesen einer Klausel, die auch solche Härten erfassen muß, die über den Ablauf einer fünfjährigen Trennungszeit hinaus anhalten. Daß bei unbefristeter Härteklausel die Ablehnung einer Ehescheidung stets auf Lebenszeit geschieht, ist nicht wahrscheinlich, kann aber in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen werden, wie zwei der Richter ausdrücklich erklären. Es fällt zudem auf, daß die Interessen minderjähriger Kinder, die im Gesetzestext selbst eine eigenständige Berücksichtigung für alle Scheidungsfälle erfahren, in dem ganzen Urteil nicht ein einziges Mal erwähnt werden.

5. Als Gesamtergebnis bleibt festzuhalten, daß mit dem jetzt geltenden Gesetz jeder Scheidungsfall berechenbar ist, kein Antragsteller hat in einem noch so umstrittenen Fall mit dem Risiko eines für ihn negativen Prozeßergebnisses zu rechnen, das Scheidungsrecht läßt für keinen denkbaren Fall die Möglichkeit einer Scheidungsversagung offen. Die Fristenautomatik im geltenden Scheidungsrecht bleibt mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts voll erhalten. Dieser Tatbestand ist umso mehr ernst zu nehmen, als ihm gerade auch in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine starke und immer wieder neu wiederholte Würdigung der im Grundsatz unauflöslichen Ehe als Teil der verfassungsrechtlich geschützten Wertordnung gegenübersteht. Der damit zutage tretende Widerspruch zwischen einem im Verfassungsrecht anerkannten hohen sittlichen Rang der Ehe einerseits und der wertfreien Regelung menschlicher und gesellschaftlicher Verfahrensabläufe im übrigen Rechtsleben andererseits verdeutlicht aufs neue die gegenwärtige Krise im Eheverständnis. An ihr hat auch der Gesetzgeber seinen Anteil, das Bundesverfassungsgericht hat sich ihr gegenüber als ohnmächtig erwiesen. Es gibt damit aber seine Anfrage an den Gesetzgeber, an die Kirchen, an die Gesellschaft und die in ihr wirkenden Gruppen zurück.

# EAK-Bundestagung '80: Interview mit dem Bundesvorsitzenden

**Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog**

**Die 24. Bundestagung des EAK in Wolfsburg war Anlaß zu einem Interview, das Herr Professor Dr. Herzog dem Redakteur der in Hannover erscheinenden Evangelischen Zeitung, Thilo Hoppe, gegeben hat. Das Interview erscheint am 8. Juni in der Evangelischen Zeitung.**

Thilo Hoppe: Herr Minister Herzog, bei der 24. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Wolfsburg wird eine große Anzahl Spitzenpolitiker der Union auf der Rednerliste stehen – auch solche, die wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit wohl kaum Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises sind. Hat dies etwas mit den bevorstehenden Bundestagswahlen zu tun?

Min. Herzog: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU beschäftigt sich auf allen organisatorischen Ebenen (Orts-, Landes- und Bundesebene) mit den ethischen Grundlagen verschiedener Bereiche von Politik. Wir sind dabei immer ein offenes Forum des Dialoges und des Meinungsaustausches zwischen Politik und Kirchen. Gerade als Volksparteien brauchen CDU und CSU den kritischen Zuspruch der Kirchen. Aber wir glauben, daß auch wir in der Lage sind, der Kirche etwas zu geben. Selbstverständlich wenden wir uns als EAK primär an die evangelischen Kirchen. Aber wir können natürlich ethische Fragen der Politik nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der evangelischen Ethik und Denktradition diskutieren. Deshalb suchen wir auch das Gespräch mit der katholischen Kirche und unseren katholischen Parteifreunden und Mitbürgern. Wir halten es für eine erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre, daß sich der EAK immer mehr zum inter-konfessionellen Forum entwickelt hat. Ich glaube,

wir können schon heute für uns in Anspruch nehmen, daß wir dem ökumenischen Gedanken in der Bundesrepublik damit wichtige Impulse gegeben haben.

Unter diesen Gesichtspunkten wäre es kurzschlüssig, die Teilnahme katholischer Spitzenpolitiker der Union an der EAK-Bundestagung mit den Bundestagswahlen in Zusammenhang bringen zu wollen. Nicht die Bundestagswahl verleiht dieser 24. Bundestagung ihr besonderes Gewicht, sondern die Tatsache, daß wir angesichts des auf bedenkliche Weise zunehmenden Unfriedens in der Welt uns mit der Frage beschäftigen, wie der innere und äußere Friede bewahrt und erhalten werden kann.

Thilo Hoppe: Die EAK-Bundestagung steht unter dem Motto „Für den Frieden – aus christlicher Verantwortung". Laut Einladungsschreiben soll für einen dauerhaften Frieden, für eine Erziehung zum Frieden und für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung plädiert werden. Will der Evangelische Arbeitskreis damit „Taube" innerhalb der eigenen Partei sein, Gegengewicht zu „Falken", wie z. B. Ihrem Wehrexperten Wörner, der kürzlich dem Westen „Mut zur Spannung" empfahl?

Min. Herzog: Ich glaube, man wird der Ernsthaftigkeit des Suchens nach Wegen zum Frieden in den Kirchen und in der Politik nicht gerecht, wenn man nach „Falken" oder „Tauben" unterscheiden will.

Ein dauerhafter Friede wird nur zu erreichen sein, wenn es uns gelingt, die tieferen Ursachen des Unfriedens in der Welt zu erkennen und Wege zu ihrer Beseitigung aufzuzeigen. Nur beispielhaft will ich als Ursachen für den Unfrieden in der Welt aufzählen:

Das Bestehen von Unterentwicklung, Not und Elend in einigen Teilen der Welt gegenüber Verschwendung in anderen Teilen; die zunehmende Unfähigkeit zum innergesellschaftlichen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen.

Die Fähigkeit, die eigenen Interessen in einem objektiven Gesamtzusammenhang zu ordnen, muß in der Schule vermittelt werden. Dabei kommt meiner Meinung nach dem Religionsunterricht eine besondere Aufgabe zu. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, mit Konflikten vernünftig umgehen zu können, die Fähigkeit, Konflikte vernünftig auszutragen und unter Spannungen nicht zu zerbrechen. Dies bedeutet nicht, daß man Spannungen will. Im Gegenteil, eine entscheidende Aufgabe von Politik ist es, gerade Spannungen abzubauen. Aber in einer nicht befriedeten Welt werden wir auch weiterhin mit Spannungen leben müssen, wird Rüstung und Verteidigungsbereitschaft auf absehbare Zeit ein wesentliches Instrument der Friedens- und Freiheitssicherung bleiben.

Thilo Hoppe: Im Einladungsschreiben zur EAK-Bundestagung wird aber auch Besorgnis geäußert über eine innerhalb der Kirche zunehmende Tendenz, nur den „Friedensdienst ohne Waffe" als christlich gerechtfertigt anzusehen. Soll die Wolfsburger Veranstaltung auch Gegengewicht zu einem um sich fassenden christlichen Pazifismus sein? Oder ist auch der Dialog mit denen vorgesehen, die aus christlicher Verantwortung den Dienst an der Waffe und Rüstung generell ablehnen?

Min. Herzog: Politik hat es mit sich ständig ändernden Gegebenheiten zu tun. Einmal gefundene Antworten müssen nicht für alle Situationen und für alle Zeiten richtig sein. Wir sind der Meinung, daß auch der Friedensdienst mit der Waffe zum Frieden führen kann, und wir sind der Meinung, daß aus der Bergpredigt zwar das Ziel unseres Handelns klar hervorgeht, aber daß uns die Bergpredigt keine Patentrezepte an die Hand gibt, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Aber auch diese Position bedarf einer ständigen Überprüfung. Der christliche Pazifismus fordert uns ständig heraus, unsere eigene Position zu überprüfen und sie nicht für endgültig gesichert zu halten. Deshalb sind wir selbstverständlich zum offenen Gespräch mit Vertretern dieser Gruppe in Wolfsburg bereit.

Thilo Hoppe: Will der Evangelische Arbeitskreis die EKD-Formel vom „Friedensdienst mit und ohne Waffe" – also die Gleichberechtigung von Wehr- und Zivildienst – verteidigen oder favorisiert er – wie viele Unionspolitiker – den Dienst mit der Waffe?

Min. Herzog: Wir halten beide Positionen, sowohl den Friedensdienst mit der Waffe wie den Friedensdienst ohne Waffe für sittlich zu rechtfertigen.

Allerdings meine ich, daß der Verweigerung des Dienstes mit der Waffe eine Gewissensentscheidung vorausgehen muß. Sie darf nicht von der Hoffnung auf geringere Belastung oder gar auf Freistellung von persönlichen Opfern motiviert sein. Der Verweigerer muß sich selbst fragen und selbst eine Antwort darauf geben, ob er tatsächlich auf die Ausübung der Notwehr mit Waffen, auch bei Angriffen auf seine Verwandten, Freunde, seinen Nächsten verzichten will, und ob er bereit ist, die daraus erwachsenden möglichen Folgen bis zum Verlust unserer freiheitlichen Lebensordnung, vielleicht sogar dem Verlust der ungestörten Glaubensausübung für sich und seinen Nächsten zu tragen und zu verantworten.

Wir wenden uns allerdings gegen die Tendenz, den Friedensdienst ohne Waffe moralisch höher zu bewerten als den Friedensdienst mit der Waffe. Und ich möchte doch daran erinnern, daß das Gesetz vom Wehrpflichtigen Tapferkeit verlangt, das heißt die Bereitschaft, im Verteidigungsfall wie auch schon im Frieden zum Schutz der Gemeinschaft sein eigenes Leben einzusetzen, auch wenn er diesen Dienst nicht freiwillig tut. Diese Forderung aber macht den besonderen Gehalt des Wehrdienstes aus.


**Unsere Autoren:**

Prof. Arved Deringer
Rechtsanwalt
Freibadstraße 93
7000 Stuttgart 80

Dr. Ottfried Hennig, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Prof. Dr. Roman Herzog, MdL
Innenminister des Landes
Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
7000 Stuttgart 1

Peter von der Heydt, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Albrecht Martin, MdL
Landtagspräsident
Deutschhausplatz 12
6500 Mainz 1

D. Erwin Wilkens
Vizepräsident der EKD
Herrenhäuser Straße 2
3000 Hannover 1

# Die sittlichen Grundlagen unserer Verteidigung

**Albrecht Martin**

**Im 3. Simmerner Gespräch des EAK „Zu den ethischen Grundlagen unserer Verteidigung" vom 9. Mai 1980 hat der Landesvorsitzende des EAK von Rheinland-Pfalz, Landtagspräsident Albrecht Martin, ein einführendes Kurzreferat gehalten, das wir in der EV veröffentlichen. Weitere Gesprächsteilnehmer waren Militärbischof Dr. Sigo Lehming, Generalmajor a. D. Horst-Bodo Schuwirth und Waltrud Will-Feld, MdB.**

Ich halte es für unergiebig, im Zusammenhang unseres Themas darüber nachzudenken, ob die Verteidigung eines Staates auch unter Einsatz militärischer Machtmittel „an sich" sittlich erlaubt sei. Der Politiker hat es mit einer ganz bestimmten Lage zu tun. Diese Lage hat er im Blick auf die ihm gestellte Aufgabe zu analysieren und dann die von der politischen Lage geforderten und im Blick auf seine Aufgabe notwendigen Mittel einzusetzen. In diesem Augenblick steht er vor der Frage, ob die von ihm gewählten Mittel sittlich verantwortet werden können.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Frage der Anwendung militärischer Mittel sich für die Bundesrepublik heute völlig anders darstellt, als das in vergangenen Zeiten der Fall war und für weite Teile der Welt auch heute noch gilt. Nicht nur aus Einsicht aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit scheidet der Krieg als ultima ratio zur Lösung politischer Konflikte heute aus; der Artikel 26, 1 GG stellt alle Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Vorbereitung eines Angriffskrieges, unter Strafe. Mir scheint, daß diese Bestimmung bei der Diskussion der ganzen Frage zu wenig beachtet wird. Aber es verdient doch beachtet zu werden, daß die Bundesrepublik nach ihrer Verfassung nicht in der Weise militärisch eingreifen könnte, wie das 1956 durch England und Frankreich in Ägypten geschehen ist. Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland können also nur zur Verteidigung in einem sehr eng auszulegenden Sinn eingesetzt werden. Auch ein Verhalten wie das der DDR gegen die Tschechoslowakei 1968 ist für die Bundesrepublik aus verfassungsrechtlichen Gründen undenkbar.

Wenn es also für uns undenkbar ist, Streitkräfte im Sinne früherer politischer Möglichkeiten als ultima ratio einzusetzen, wie steht es dann mit ihrem Einsatz zur Verteidigung?

Auch hier gehen wir von der Verfassung aus. Jede Bundesregierung wird auf diese Verfassung vereidigt, ebenso der Bundespräsident. Alle Abgeordneten haben den Auftrag, für die Verfassung einzutreten und dafür zu sorgen, daß alle Instanzen der Exekutive sich streng an den Auftrag der Verfassung halten: Artikel 56 GG. Sinn und Ziel aller Bestimmungen unserer Verfassung und letzten Endes auch aller Gesetze ist es, die in den ersten Artikeln des GG festgestellten Grundrechte der Bürger zu schützen und den Menschen Verhältnisse zu sichern, in denen sie diese Grundrechte wahrnehmen können. Damit eine die Grundrechte sichernde Rechtsordnung erhalten bleibt, ist sogar unter streng begrenzten Bedingungen die zeitweise Einschränkung von Grundrechten durch Gesetz möglich. Damit wird die Gültigkeit der Grundrechte nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil unterstrichen!

Die unsere Grundrechte sichernde Rechtsordnung kann von innen oder von außen her gefährdet werden. Gefährdungen von innen werden durch die Gerichte und notfalls durch Polizeikräfte der Länder und des Bundes abgewehrt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das darum mögliche Verbot verfassungsfeindlicher Parteien und Vereinigungen, ebenso an das energische Durchgreifen gegen terroristische Gruppen. In beiden Fällen geht es um den Schutz der Grundrechte aller Bürger; dieser Schutz ist sittlich geboten und wird von der Verfassung zwingend gefordert.

Die unsere Grundrechte sichernde Rechtsordnung kann auch durch den Angriff einer ausländischen Macht gefährdet werden. Der deutsche Bundestag, dem Grundgesetz verpflichtet, und die verschiedenen Bundesregierungen, auf dieses Grundgesetz vereidigt, haben entschieden, gegen diese Gefährdung Streitkräfte aufzustellen und ein Verteidigungsbündnis einzugehen. Ist auch dieser Schritt sittlich zu rechtfertigen oder sogar geboten?

Zwei Fragen sind vorweg zu beantworten:

1. Gibt es einen möglichen Gegner, dessen Ziel die Zerstörung einer die Menschenrechte sichernden Rechtsordnung ist?

Diese Frage ist leider uneingeschränkt mit Ja zu beantworten. Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Kommunismus auch Gewalt einzusetzen bereit ist, um seine den Menschenrechten widersprechende Ordnung möglichst in allen Ländern durchzusetzen. Sowohl die theoretischen Schriften dieser Ideologie als auch die Äußerungen ihrer Vertreter beweisen es eindeutig. Diese Feststellung wird durch die Erfahrung untermauert: seit Jahrzehnten hat das kommunistische Lager zur Ausdehnung seines Bereiches in fast ungezählten Fällen militärische Gewalt angewendet, wo es mit einem überschaubaren Risiko rechnen konnte. Die Niederwerfung Ungarns 1956, der Tschechoslowakei 1968 und die widerrechtliche Stationierung von Einheiten der Volksarmee der DDR in Ostberlin sind Beispiele in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

2. Sind eigene Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland ein geeignetes Mittel, die Chancen zu

erhöhen, daß bei uns eine freiheitliche Rechtsordnung erhalten bleibt?

Auch diese Frage ist – und hier zum Glück – uneingeschränkt zu bejahen. Für das kommunistische Lager ist militärische Gewalt nicht das einzige Mittel, seine Ziele zu erreichen; das heißt aber, daß seine Führer durchaus das mit dem militärischen Einsatz verbundene Risiko berechnen. Wenn sie mit energischer und wirksamer Gegenwehr rechnen müssen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß sie ihre Ziele mit militärischen Machtmitteln erreichen wollen. Insoweit ist das Verhalten der sowjetischen Seite stärker berechenbar, als das Verhalten z. B. religiös fanatisierter Kräfte. Darum ist Abschreckung durchaus ein wirksames Mittel, die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffs auf unsere Rechtsordnung zu vermindern. Auch das ist durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bestätigt.

Wenn auch die Antworten auf beiden Fragen starke Argumente für eine militärische Verteidigungsbereitschaft sind, so genügen sie offenbar nicht, um die Bedenken mancher Bürger, gerade aus dem evangelischen Raum, zu entkräften.

Muß man nicht Verteidigung deshalb ablehnen, weil Verteidigung mit der Möglichkeit rechnet, Menschen zu töten? Bewirkt nicht Verteidigung eintretendenfalls ein unvorstellbares Sterben, möglicherweise sogar das Ende der Menschheit? Muß man nicht deshalb auf Verteidigung verzichten, selbst auf die Gefahr hin, die Freiheit und alles, was damit zusammenhängt, zu verlieren?

Die Antwort ergibt sich aus den vorgetragenen Gesichtspunkten. Nachdem das deutsche Volk in der Bundesrepublik sich für ein Leben in Freiheit entschieden hat, ist es die sittliche Pflicht jedes Politikers, für die Verteidigung zu sorgen; es ist auch Pflicht jedes Bürgers. Man kann nicht mit dem GG gegen die Verteidigung argumentieren, umgekehrt kann man auch nicht mit dem Evangelium gegen das Grundgesetz argumentieren. Man kann auch nicht jede Rechtsordnung, so vorläufig sie auch angesichts des Herrschaftsanspruches Christi ist, so weit relativieren, daß sie jede Wirksamkeit und Gültigkeit verlöre. Man darf auch nicht einem ganzen Volk die Bereitschaft gleichsam aufzwingen, durch den Verzicht auf Verteidigung ein märtyrerhaftes Erleiden der Vergewaltigung hinzunehmen.

Darum ist unsere Verteidigung sittlich begründet, ja geboten!

---

# Buchbesprechung

**Dr. Werner Dollinger, MdB: Das Buch von Martin Kornrumpf „In Bayern angekommen“** (erschienen beim Günter Olzog Verlag, München, Reihe: Dokumente unserer Zeit, 362 S., DM 74,–) behandelt die Eingliederung der Vertriebenen.

Es ist mit Akribie aufgebaut und kann wissenschaftlichen Anspruch erheben. Auf knapp 400 Seiten werden dem Leser in sechs Kapiteln Zahlen, Daten und Namen vermittelt und Hintergründe erläutert. Der Gedanke zu diesem Buch war bereits Ende der vierziger Jahre vorhanden. Nachfolgende Generationen sollten in die Lage versetzt werden, die Motive zu verstehen, die der Planung für eine Eingliederung der Vertriebenen zugrunde lagen. Dies ist dem Autor mit diesem jetzt, 35 Jahre nach Kriegsende, vorliegenden dokumentarischen Bericht – wie er es selbst nennt – in einzigartiger Weise geglückt.

Wahrscheinlich konnte das Werk nur von dem Autor Martin Kornrumpf selbst in dieser Weise geschrieben werden. Der Autor war zur damaligen Zeit „statistischer Berater“ des Staatskommissars für Flüchtlingswesen im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Durch die erarbeiteten Statistiken einerseits und durch die persönliche Teilnahme und Teilhabe am Geschehen andererseits, entstand etwas, was man als „erlebte Statistik“ bezeichnen könnte. Dies gibt dem Buch die Geschlossenheit und den besonderen Wert.

Die vorliegende Dokumentation zeigt werturteilsfrei die volkswirtschaftlichen und politischen Probleme. Sie wirft aber auch Schlaglichter auf die menschlichen Probleme der Eingliederung der Vertriebenen. Angefangen von der Einschleusung 1946 bis zur Integration und zum Lastenausgleich werden alle Probleme und Problembereiche erfaßt. Die Einführung des Flüchtlingsausweises, die Wohnraumbeschaffung, Vertriebene und die Kirchen, die Errichtung des Bundesvertriebenenministeriums und die wirtschaftliche Eingliederung sind Marksteine des Buches.

Die Aufnahme der Vertriebenen und Flüchtlinge war eine ungeheure Leistung, sowohl von den Aufnehmenden als auch von den Aufzunehmenden. Allein in Bayern fanden fast 2 Millionen, ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Bayerns, eine neue Heimat. Ohne eine wirkliche Integration der Vertriebenen wäre der industrielle Aufschwung, das Wirtschaftswunder, auch mit noch so viel Leistungswillen, Fleiß und Können nicht möglich gewesen. Daß diese Integration möglich war, ist ein Verdienst sowohl aller Betroffenen als auch der Verwaltung für das Flüchtlingswesen. Natürlich gab es Vorurteile und Vorbehalte auf allen Seiten, aber man kann realistisch davon ausgehen, daß sie überwunden waren, noch bevor die nachfolgende Generation erwachsen war.

Das Buch bietet eine Fülle von Wissenswertem, Interessantem, von Einzeldarstellungen und Details. Es zeigt die Probleme aus der Sicht der Verwaltung, es zeigt aber auch die menschlichen und politischen Probleme. Ein Flüchtling konnte im Durchschnitt nicht einmal über fünf Quadratmeter Wohnfläche verfügen, während für Strafgefangene sechs Quadratmeter vorgeschrieben waren. Das Grauen und die Folgen eines sinnlosen Krieges kommen noch einmal zum Tragen. Das Elend und die Not werden, nicht nur als Statistik, überdeutlich. In der heutigen Zeit, in der die Mode jährlich wechselt, ist es gut, sich daran zu erinnern, daß z. B. an mangelndem Schuhwerk der Einsatz in eine Arbeit oder der Besuch der Schulen durch die Kinder scheiterte.

Die Dokumentation von Martin Kornrumpf ist ein Nachschlagewerk zum Thema „Vertriebene“ von hohem Rang. Es ist aber auch faszinierend zu lesen und regt zum Nachdenken an, sowohl für die, die die damalige Zeit mit- und durchgemacht haben, als auch für die jüngere Generation, nahezu jeder zweite Deutsche ist nach 1945 geboren, ausgesprochen empfehlenswert.

# 25 Jahre im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

**Arved Deringer**

**Aus dem umfassenden Bericht von Professor Arved Deringer über seine 25jährige Mitgliedschaft im EAK, davon 17 Jahre als Landesvorsitzender in Württemberg, veröffentlichen wir nachfolgend einige Auszüge (siehe auch „Aus unserer Arbeit"). Auf Anforderung senden wir Ihnen den gesamten Vortrag gerne zu.**

Als ich im Juni 1955 an der Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises in Worms teilnahm, sah ich nicht voraus, daß der Evangelische Arbeitskreis einer der Schwerpunkte meiner politischen Arbeit werden würde. Nach meiner Rückkehr übernahm ich im Herbst 1955 die Geschäftsführung des damals in Stuttgart unter Leitung des Kultusministers Wilhelm Simpfendörfer bestehenden Arbeitskreises. Am 6. April 1956 wurde dann in Stuttgart formell der Landesarbeitskreis gegründet, mit Wilhelm Simpfendörfer als Vorsitzendem und dem Bundestagsabgeordneten Paul Bausch aus Korntal und Professor Dr. Ernst Steinbach aus Tübingen als stellvertretenden Vorsitzenden, während ich selbst weiterhin die Geschäftsführung behielt. Als dann bei der Landestagung in Stuttgart am 6. Mai 1959 Paul Bausch den Vorsitz übernahm, wurde ich neben Staatssekretär Dr. Paul Binder MdL stellvertretender Vorsitzender, und bei der Landestagung in Esslingen am 29. Juni 1963 als Nachfolger von Paul Bausch Vorsitzender des Landesarbeitskreises. Stellvertretende Vorsitzende wurden in Esslingen die Bundestagsabgeordnete Julie Rösch, die bis heute dieses Amt beibehalten hat, ferner der Landtagsabgeordnete Willy Lauk, der im Dezember 1965 ganz überraschend und viel zu früh verstarb, und Pfarrer Eberhard Stammler, der im Mai 1972 ausschied. Seit der Landestagung in Fellbach am 23. September 1972 waren dann weitere stellvertretende Vorsitzende Dr. Dr. Rudolf Affemann und der spätere Stuttgarter Stadtrat Hermann Huss.

Eine wichtige Seite meines Berichtes ist das **Verhältnis zwischen CDU und evangelischer Kirche** hier im Lande Württemberg.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn einer Schwarzweißvorstellung widersprechen, wie sie selbst bei kirchlich engagierten und erst recht bei anderen Mitgliedern der CDU oft zu finden ist, der Vorstellung nämlich, daß evangelische Theologen und erst recht solche, die jung sind, immer politisch links, vielleicht sogar links von der SPD, stehen müßten. Wenn dieser Eindruck in der Öffentlichkeit gelegentlich entsteht, dann u. a. deswegen, weil bestimmte, zahlenmäßig begrenzte Gruppen meinen, ihre persönliche politische Auffassung zu einer bestimmten Frage als „aus dem Evangelium geboten" in öffentlichen Erklärungen verkünden zu müssen. Über die theologische Problematik solcher Erklärungen habe ich mich hier nicht zu äußern. Würden jedoch die uns nahestehenden Pfarrer und Mitarbeiter der evangelischen Kirche — und deren gibt es gar nicht so wenige — in gleicher Weise aktiv werden, so wären die Konsequenzen mindestens für den kirchlichen Raum, vermutlich aber auch die politischen Auseinandersetzungen höchst unerfreulich, wenn nicht katastrophal. Der LAK Württemberg hat es daher sehr begrüßt, daß die Landeskirche — nach einer sehr unerfreulichen Auseinandersetzung bei der vorangegangenen Landtagswahl — in einer „Handreichung zum politischen Verhalten von Pfarrern und Gemeinden vor der Bundestagswahl 1972" zur Zurückhaltung aufgefordert hat. Der Landesvorstand des EAK Württemberg hat darüber hinaus, übrigens immer wieder im Einvernehmen mit uns nahestehenden Mitgliedern der Kirche und entgegen dem wiederholten Drängen mancher Parteifreunde, stets darauf verzichtet, seinerseits Erklärungen aus dem kirchlichen Raum herbeizuführen oder zu erbitten. Aus den gleichen Argumenten hat er stets dem Drängen mancher Parteifreunde widerstanden, auf die Wahlen zur Landessynode Einfluß zu nehmen, wie es bei den letzten synodalen Wahlen von anderer politischer Seite geschah, weil jede Parallelisierung zwischen politischen und kirchlichen Gruppen nicht nur den Tatsachen widersprechen, sondern vor allem die allgemeine Konfrontation fördern würde.

Wenn man also auch sicher keine auch nur annähernde Statistik aufstellen kann, welche politischen Neigungen bei den Pfarrern und Mitarbeitern der evangelischen Kirche unseres Landes überwiegen, glaube ich doch nach meiner Erfahrung sagen zu können, daß sich die Zahl nicht wesentlich von denen der übrigen Bevölkerung unterscheidet. Wenn allerdings nicht wenige der besonders engagierten Pfarrer und Mitarbeiter der evangelischen Kirche in den letzten 15 Jahren sich politisch von uns entfernt haben, liegt das nicht nur an ihnen und ist auch nicht nur durch bestimmte sachliche politische Entscheidungen bedingt. Ich kenne nicht wenige Sprecher dieser Gruppen persönlich und habe die Veränderung ihrer politischen Haltung miterlebt. Vielleicht haben wir, das heißt Evangelischer Arbeitskreis und CDU als Partei, hier manchmal die notwendige Bereitschaft zu Gesprächen vermissen lassen. Sicher kann man zweifeln, ob solche oft mühsamen Gespräche kurzfristig wahlwirksam sind; Kurzansprachen bei Vereinstreffen und ähnlichen Tagungen sind sicherlich leichter. Langfristig wäre es sicherlich nützlicher, auf das Gespräch mit den kritischen Kreisen beider Kirchen wie auch der Jugend mehr Zeit zu verwenden. Oder glaubt man, daß es auf die Dauer sich nicht auswirkt, wenn z. B. bei den Tagungen der Evangelischen Akademie die CDU oft gar nicht oder nur schwach und seltener durch Redner vertre-

ten ist, die unsere Politik in einer für die differenzierte Denkweise der Protestanten überzeugenden Weise vertreten können.

Denn Protestanten – und ich habe hier bewußt den Ausdruck gewechselt – sind nun einmal in der Regel kritische und schwierige Gesprächspartner, weil sie jede Entscheidung aus dem eigenen Gewissen treffen oder treffen zu müssen glauben. Protestanten sind auch deshalb für den Politiker meist schwierige Geschrächspartner, weil sie – trotz allen Erfahrungen der letzten 50 Jahre – weithin immer noch ein gebrochenes Verhältnis zur Macht und damit auch zur Politik haben. Es ist deshalb besonders schwierig, ihnen den ständigen Konflikt des Politikers zwischen idealer Forderung und realer Situation verständlich zu machen. Das wird leider von uns über den Tagesentscheidungen oft vergessen. Langfristig aber bleibt auch Politik nun einmal eine geistige Auseinandersetzung.

Aus dieser Sicht war es daher sicher erfreulich, daß in den Jahren seit 1974 zwischen Landesregierung, Landespartei und Landeskirchen nicht nur offizielle Begegnungen oder Sachgespräche zwischen Referenten, sondern auch mehrere Gespräche über grundsätzliche Fragen stattfinden konnten. Der LAK hat zur Vorbereitung dieser Begegnungen auf beiden Seiten beigetragen, in der Überzeugung, daß es dabei nicht nur um Sachprobleme wie etwa die kirchlichen Einrichtungen geht, sondern darum, daß beide Seiten Verständnis für die Denkweise und das Handeln der anderen Seite gewinnen. Es wäre sicher nützlich, wenn solche Begegnungen mehr grundsätzlicher Art auch in Zukunft wiederholt werden könnten.

Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre kann man sich fragen: **Ist ein Evangelischer Arbeitskreis innerhalb der CDU/CSU überhaupt noch nötig?**

Sicher ist angesichts der erfolgreichen Integration innerhalb der CDU eine „Personalpolitik" nicht mehr erforderlich – obwohl gelegentlich die bewußte Heranziehung und Förderung solcher Mitglieder, die im evangelisch-kirchlichen Raum tätig und bekannt sind, auch der CDU nützlich wäre. Denn ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, ohne Zahlen zu besitzen, daß im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte die Zahl der aus dem evangelisch-kirchlichen Raum kommenden Mandatsträger bei der CDU zurückgegangen, bei der SPD dagegen gestiegen ist.

Sicher bleibt es nach wie vor notwendig, den spezifisch evangelischen Beitrag zur Beantwortung bestimmter Fragen der Politik – nicht nur des Familien-, Jugend- oder Fürsorgerechts – zu erarbeiten und immer wieder innerhalb der CDU um Verständnis für die besondere, sicher etwas diffizile Denkweise des Protestanten zu werben. Nur wenn das immer neu gelingt, wird der Arbeitskreis seine andere, nach wie vor notwendige Aufgabe erfüllen, die Brücke zwischen der CDU und den aktiven Kreisen der evangelischen Kirche zu schlagen.

Darüber hinaus allerdings scheint mir, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren die Antworten beider Konfessionen auf Fragen aus dem politischen Raum sich aneinander angenähert haben. Der Evangelische Arbeitskreis sollte deshalb die schon bei der Bundestagung in Stuttgart 1968 begonnene Entwicklung bewußt fortführen, bei grundsätzlichen Fragen die Antwort aus der Sicht des Christen mit Katholiken gemeinsam zu suchen.

Das gilt nach meiner Auffassung ganz besonders für die **Fragen,** die uns von **der jungen Generation** gestellt werden.

Der LAK Württemberg ist gerade in dieser Hinsicht besonders aktiv gewesen, indem er immer wieder Gespräche über kritische Fragen aus diesem Bereich veranstaltete. So z. B. hat ein Gespräch über den sogenannten „Radikalenerlaß" mit etwa 40 Teilnehmern am 2. Oktober 1977, bei dem der zuständige Referent des Justizministeriums und der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz referierten, sicher bei den über 40 Beteiligten zu einer gewissen Objektivierung der Diskussion beigetragen. Ein Gespräch im kleinen Kreise im Juli 1978 mit vier Studentenpfarrern gab den Anstoß dafür, daß Ministerpräsident Lothar Späth im Januar 1979 alle Studentenpfarrer zu einer Aussprache einlud, und nach einem Gespräch mit Vertretern der Landtagsfraktion über Probleme der kirchlichen Jugend wurde vereinbart, daß Uwe Wienholz als Mitglied des Landesvorstandes des EAK Württemberg in Fragen der Jugendarbeit immer wieder herangezogen würde.

Der Evangelische Arbeitskreis hat sich der kritischen Fragen der jungen Generation deshalb besonders angenommen, weil die Vorliebe für Ruhe und Ordnung und der Pragmatismus der Tagespolitik allzu leicht über diese kritischen Fragen hinweggehen. Daß die Änderung des Hochschulgesetzes vor einigen Jahren nicht der Weisheit letzter Schluß war, scheint jetzt auch die Auffassung mindestens innerhalb der Landesregierung zu sein. Hoffen wir, daß dies in der neuen Landtagsfraktion zu konkreten Schritten führt.

Sicher hat die sogenannte „Studentenrevolte" der 60-iger Jahre auch die Terroristen hervorgebracht, und sicher haben die Marxisten aller Spielarten inzwischen mit Erfolg den Marsch durch die Institutionen angetreten, bis hinein in den Bundestag, aber so sehr Terroristen mit den Mitteln der staatlichen Gewalt bekämpft werden müssen, so sicher ist auch, daß wir die Auseinandersetzung auf die Dauer nur geistig gewinnen können. Denn – das möchte ich jedenfalls für meine Person sagen – wir können nicht leugnen, daß die Kritik der jungen Generation an unserer heutigen Gesellschaft und an unserem politischen System in nicht wenigen Punkten durchaus begründet ist. Wir können diese jungen Menschen auf die Dauer nur dann zur aktiven, staatsbejahenden Mitarbeit gewinnen, wenn wir ihre Kritik ernst nehmen und sie beantworten. Im Grunde genommen leiden auch wir, jedenfalls wenn wir ehrlich sind, an den Unvollkommenheiten dieser Gesellschaft, nur reagieren wir anders als die junge Generation. Die Jungen meinen entweder, man könne eine vollkommene Welt mit vollkommenen Menschen erzwingen, wenn man nur die Umstände entsprechend ändert, oder sie resignieren, weil sie sehen, daß ihre Ideale nicht durchführbar sind. Wir wissen als Christen, daß es eine vollkommene Welt nicht geben kann, weil diese Welt nun einmal aus Menschen besteht und von Menschen gestaltet wird, daß wir aber trotzdem nicht resignieren dürfen, sondern alle an unserem Platz versuchen müssen, wenigstens einige Unvollkommenheiten zu ändern – auch wenn wir

uns dabei selbst in die Unvollkommenheit dieser Welt verstricken müssen.

Vor allem sollten wir in unserer Haltung gegenüber der kritischen jungen Generation – leider gibt es heute auch schon viel unkritische Anpassung – uns dessen bewußt sein, daß gerade bei den kritischen Jugendlichen die Bereitschaft zum Einsatz für ihre Ideen und die Bereitschaft zum Verzicht oft größer sind als in den etablierten Parteien.

Lassen Sie mich aus meinem Bericht einige Folgerungen für **die Arbeit des EAK in den 80er Jahren** ziehen:

Der Evangelische Arbeitskreis sollte immer wieder darauf pochen, daß das „C" in unserem Namen als Forderung und Anspruch ernst genommen wird. Die sogenannte Diskussion über die „Grundwerte" und das „Menschenbild", die einige Zeit lang „Mode war", scheint wieder verebbt zu sein. Das mag zum Teil daran liegen, daß die Brücke von den Grundwerten zu den konkreten Tagesfragen sehr schwer zu schlagen ist. Trotzdem oder gerade deswegen sollten wir diese Diskussion immer wieder führen, allerdings dabei nüchtern und ehrlich sehen, wie schwer die Verwirklichung der Grundwerte ist.

So wenig ich deshalb einer „ideologischen Politik" das Wort reden möchte, meine ich doch, daß wir als Evangelischer Arbeitskreis dazu beitragen müssen, daß nicht die rein pragmatischen Nützlichkeitsüberlegungen entscheiden. Ich bin selber ein überzeugter Anhänger des Leistungsprinzips, aber wir müssen uns bewußt sein, daß der äußere, insbesondere wirtschaftliche Erfolg nicht der letzte Wert ist. Geld und Ordnung, das heißt eine funktionierende Wirtschaft und ein funktionierender Staatsapparat sind sicher unerläßlich, damit diese Gesellschaft, dieser Staat weiterleben können. Trotzdem müssen wir uns von der Jugend immer wieder die Frage stellen lassen, ob dies für uns die letzten Werte sind oder nur die Mittel, andere Werte zu verwirklichen.

Diese Frage wird uns deshalb immer mehr gestellt werden, weil angesichts der wirtschaftlichen wie politischen Entwicklung in der Welt Verzicht und Einschränkung in den nächsten Jahrzehnten vielleicht notwendiger sein werden als Leistung und Erfolg. Deshalb wäre es sicherlich nicht unerwünscht, wenn auch in unserer politischen Arbeit der persönliche Ehrgeiz – ohne den es in der Politik in der Regel nicht geht – gelegentlich etwas mehr zugunsten der sachlichen Aufgabe zurücktreten würde. Uns fehlt oft die Distanz von uns selber.

Das gilt schon deshalb, weil in den nächsten Jahrzehnten bei politischer Tätigkeit auf jeder Ebene Angriffe und Kritik wahrscheinlicher sind als Lorbeeren. Um so mehr muß jedenfalls der christliche Politiker bereit sein, auch unangenehme Entscheidungen zu verantworten – selbst mit dem Risiko, Fehler zu machen.

# Aus unserer Arbeit

### Brief des EAK-Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Roman Herzog an alle evangelischen Pastoren

**Bonn:** An alle evangelischen Pastoren in der Bundesrepublik wurde die Rede verschickt, die der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß beim EAK in Lübeck-Travemünde zum Thema „Politik aus christlicher Verantwortung, Vertrauen für die Zukunft" gehalten hat. In seinem Anschreiben lädt Minister Herzog die Pastoren zum Gespräch darüber ein, wie wir den geistigen, religiösen Bewegungen in vielen Teilen der Welt gegenübertreten können. Er stellt die Fragen „Reicht der Hinweis auf die konstituierende Kraft des Abendlandes, auf die Freiheit, aus? Gerät das Bekenntnis zur Freiheit, ja selbst zum Wert der individuellen Persönlichkeit, nicht einfach zur Ausrede für unsere eigene Bequemlichkeit und unsere Interessen, wenn wir selbst nicht mehr wissen, daß die Väter der Freiheitsidee sie nicht mit menschlicher Bindungslosigkeit gleichgesetzt haben, sondern mit ihr die Hoffnung auf mehr Kreativität und mehr Einsatzfreude, auf mehr Opferbereitschaft und mehr Staatsbewußtsein, auf mehr Loyalität und letztlich auf mehr Humanität verbunden haben?"

### Dr. Dr. Affemann neuer EAK-Landesvorsitzender in Württemberg

**Stuttgart:** Anläßlich der EAK-Landestagung '80 am 9./10. Mai wurde Dr. Dr. Rudolf Affemann zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Nach 17jähriger Tätigkeit als Landesvorsitzender hatte Prof. Arved Deringer nicht mehr für dieses Amt kandidiert. Aus Altersgründen schied Frau Rösch, die ebenfalls 17 Jahre lang stellvertretende Vorsitzende gewesen war, aus dem Landesvorstand aus.

Der Bundesvorsitzende Prof. Dr. Roman Herzog dankte Frau Rösch und Herrn Prof. Deringer für ihr langjähriges Engagement und ihre verdienstvolle Arbeit im Interesse des EAK. Dabei hob er besonders hervor, daß Herr Prof. Deringer insgesamt ein Vierteljahrhundert Mitglied des EAK Württemberg war. (Auszüge aus dem Abschlußbericht von Prof. Deringer veröffentlichen wir in dieser Ausgabe der EV).

Zu stellvertretenden Vorsitzenden im neuen Landesvorstand wurden Frau Minister Annemarie Griesinger MdL, Herr Hermann Huss und Herr Uwe Wienholz gewählt.

# Kurz notiert

**Gerd Langguth: „In China regt sich wieder kirchliches Leben".**

**Dr. Gerd Langguth, Mitglied des Bundesvorstandes des EAK und Landesvorsitzender der JU Baden-Württembergs, war Teilnehmer einer Delegation der Jungen Union, die als erste deutsche Jugendorganisation auf Einladung der allchinesischen Jugendföderation eine Informationsreise in die Volksrepublik China durchführte.**

Die Delegation der Jungen Union besuchte die Städte Peking, Schanghai, Nanking und Kanton. Auf dem Programm standen Besuche in Hochschulen, Volkskommunen, Krankenhäusern, Jugendstrafanstalten, Arbeiterwohnsiedlungen und zahlreiche Gespräche mit Jugendlichen sowie in Ministerien, zum Beispiel im Außenministerium.

Einer der Höhepunkte des Programmes stellte ein Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche von Schanghai dar. Dabei wurde zunächst offenkundig, daß zu Zeiten der Kulturrevolution jedes kirchliche Leben unterbunden war: alle kirchlichen Gebäude wurden zu Produktions- und Lagerstätten umgewandelt, kirchliche Versammlungen durften nicht mehr abgehalten werden, Register wurden verbrannt und die Kirchenglocken entfernt.

Unterdessen ist kirchliches Leben – zumindest in der 11-Millionen-Stadt Schanghai – wieder möglich. In den drei wiedereröffneten Kirchen der Stadt gehen sonntäglich wieder Tausende von Gläubigen zur Kirche.

Nach wie vor sind aber erhebliche Behinderungen der kirchlichen Arbeit festzustellen. Dies läßt sich nicht nur daran ablesen, daß bisher noch immer nicht Bibeln in notwendiger Anzahl gedruckt wurden, für die offensichtlich noch keine Druckerlaubnis erteilt worden ist. Viele Kirchen sind noch nicht wieder zurückgegeben worden und dienen weiterhin als Fabrikeinrichtungen. Weiter stehen finanzielle Entschädigungen des Staates an die Kirchen aus.

Zweifellos ist China ein kommunistisches und von daher atheistisches Land. Dennoch gibt es manche hoffnungsfrohe Zeichen für die Situation der Kirchen in China. Es wäre zu raten, daß möglichst viele ausländische Delegationen wünschen, mit Vertretern der christlichen Kirchen in Kontakt zu kommen, um die Stellung der Christen in China zu stärken.

**Politisierte Presbyterwahl in Wetzlar (aus idea Nr. 14-15/80)**

**Wetzlar:** Ein „Novum" in der Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland dürfte eine Presbyterwahl in der Provinz, in Wetzlar-Dalheim, am 9. März gebracht haben. Sie kann als ein Beispiel für die Politisierung der Kirche auch auf Gemeindeebene gelten. Am Sonntag vor der Wahl hatte Wetzlars Oberbürgermeister Walter Froneberg an der Kirchentür ein Flugblatt verteilen lassen, auf dem er sich und die Vorsitzende der ökumenischen Organisation „Church and Peace", Ute Wilmers, als Kandidaten vorstellte. Daß es noch vier weitere Mitbewerber gab, blieb unerwähnt. Pfarrer und Presbyterium waren von der Aktion nicht informiert. Und das mit gutem Grund: Das Flugblatt enthielt nämlich einige Angriffe gegen das amtierende Presbyterium, obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Schließlich forderte der SPD-Oberbürgermeister, der bisher am gemeindlichen Leben kein besonderes Interesse zeigte, ausdrücklich zur Wahl auf „auch mit Personalausweis, wenn Sie Ihre Wahlberechtigung schon weggeworfen haben." Am Nachmittag lag das Flugblatt dann in jeden Briefkasten in Dalheim. So konnten auch die katholischen Mitbürger lesen, daß sich der Oberbürgermeister gegen die angebliche Praxis wendet, „daß über Gemeindeglieder bestimmt wird, ohne sie anzuhören". Was immer damit gemeint sein mag. Die Aktion verfehlte ihre Wirkung nicht. Am Wahlsonntag war die Beteiligung um 110 Prozent höher als bei der vorhergehenden Presbyterwahl. Die Wahlhelfer sahen viele neue Gesichter, die ihnen im Gottesdienst nie begegnet waren. Auch von der angebotenen Möglichkeit, nur mit Personalausweis zu wählen, wurde Gebrauch gemacht. Ein junger Mann bemerkte nach der Wahl: „Wann erfährt man denn das Ergebnis?" Am nächsten Sonntag im Gottesdienst, wurde ihm erklärt. Darauf der junge Mann ratlos: „Aber ich gehe doch sonst nie in die Kirche . . ."

Wahlsieger wurde, wie erwartet, Oberbürgermeister Walter Froneberg. Ebenfalls gewählt wurde die „Church- and Peace"-Vorsitzende Ute Wilmers.

**Peter von der Heydt, MdB: Ausufernde Staatsschulden drängen zur Planwirtschaft**

**Bonn:** In einer kritischen Analyse der staatlichen Ausgabenpolitik kommt das Mitglied des EAK-Bundesvorstandes, Peter von der Heydt MdB, zu dem alarmierenden Ergebnis: Wachsen die Staatsschulden und die Personalkosten im öffentlichen Dienst im gleichen Umfang weiter wie in den vergangenen acht Jahren, würden sie gemeinsam schon 1994 fast den gesamten Staatshaushalt beanspruchen. Die Ausmaße dieser Entwicklung macht Peter von der Heydt an zwei Relationsgrößen deutlich:

Im Jahre 1970 machte die öffentliche Verschuldung einen Anteil von 18,5 % des nominalen Bruttosozialproduktes aus. Bis 1978 stieg dieser Anteil auf 28,8 %, er hat sich also in acht Jahren um gut 10 Prozentpunkte erhöht. Verlängert man auch diesen Trend, dann würde 1994 von der gesamten volkswirtschaftlichen Leistungserstellung mehr als 50 % durch die Staatsschulden aufgezehrt – eine unvorstellbare Vision, die in ihrer richtungsweisenden Gefährlichkeit sogar eher untertrieben ist. Denn die Entwicklung der Steuereinnahmen in Relation zu den Staatsschulden zeigt, daß sich die Defizitlücke zwischen diesen beiden Größen ab 1970 in atemberaubendem Tempo ausgeweitet hat.

Beanspruchten im Jahre 1970 die bis dahin aufgelaufenen Staatsschulden nur einen Anteil von rund

**Evangelische Verantwortung**

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn, MdL/MdEP; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Friedrich Vogel, MdB ● Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 08 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf ● Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

83 % der ordentlichen Steuereingänge, so war bereits bis 1978 dieser Anteil auf 119 % der Steuereinnahmen in die Höhe geschnellt. Bei einer Fortsetzung dieser Rallye würden im Jahre 1994 die Staatsschulden fast das Doppelte der Steuereinnahmen ausmachen, was wegen der mit dieser Entwicklung verbundenen Kreditaufnahmeintensität und der daraus allgemeinen ableitbaren Staatsdominanz den Übergang zu einer staatsgelenkten Planwirtschaft mit all ihren persönlichen Unfreiheiten im Gefolge heraufbeschwört.

Deshalb fordert der Autor:

Die staatliche Ausgabengestaltung muß – und dies je eher desto besser – auf ein vertretbares Maß dimensioniert werden, wobei vertretbar nur bedeuten kann, daß der Ausgabenzuwachs wieder mit dem Einnahmenfluß in Einklang gebracht und es dadurch vermieden wird, daß sich die Ausgaben stärker als die Zunahme des Bruttosozialproduktes erhöhen. Noch ist es Zeit für eine solche Kehrtwende, jedoch die Zeit drängt.

---

## Professor Roman Herzog, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zur Erklärung des Rates der EKD zum Schwangerschaftsabbruch vom 17. Mai 1980

---

**Bonn:** Für immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Auswirkungen des neugefaßten § 218 StGB ein Anlaß zu wachsender Sorge. So liegt nach Ansicht von Fachleuten die Zahl der jährlichen Abtreibungen bei 150 000 und entspricht damit der Einwohnerzahl einer Großstadt. Besonders bedrückend ist es, daß dabei 50 000 Abtreibungen mit der „sozialen Indikation" begründet werden.

Deshalb begrüßt der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Kultusminister Prof. Roman Herzog, nachdrücklich die Erklärung des Rates der EKD vom 17. Mai 1980 zum Schwangerschaftsabbruch.

Als besonders erfreulich hebt Prof. Herzog hervor, daß die Erklärung des Rates der EKD mit dem Programm der CDU zum Schutz des ungeborenen Lebens (verabschiedet auf dem 28. Bundesparteitag in Berlin vom 18.–20. Mai 1980) inhaltlich voll übereinstimmt. Dies gilt ganz besonders auch für die Feststellung, daß es kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch gibt. Das Gesetz läßt lediglich bei Vorliegen bestimmter Indikationen den Abbruch straffrei; grundsätzlich jedoch bleibt Abtreibung ein Tötungsdelikt. Die Tatsache, daß der Staat auf seinen Strafanspruch verzichtet, bedeutet nicht die sittliche Billigung der Tat.

Das Programm der CDU zum Schutz des ungeborenen Lebens bietet einen umfangreichen und umfassenden Maßnahmenkatalog zur Hilfe für die werdende Mutter. Die Maßnahmen umfassen Aufklärung zur Vermeidung einer Schwangerschaft, Beratung und psychologische Betreuung für die werdende Mutter und detaillierte materielle Erleichterungen für die Familie mit Kind. Es muß hervorgehoben werden, daß nicht nur der werdenden Mutter und dem Vater eine Verantwortung für das Kind zukommt, sondern daß der Schutz und die Fürsorge für das ungeborene wie das geborene Leben immer eine Pflicht der gesamten Gesellschaft ist. Die beste Gewähr für den Schutz des Kindes bieten nach Meinung der CDU intakte Familien. Deshalb fordert das Programm der CDU zum Schutz des ungeborenen Lebens besonders auch die Förderung einer familienfreundlichen Umgebung.

Die Politik der Bundesregierung gibt allerdings zu Zweifeln Anlaß, ob sie in der Lage ist, die mahnenden Worte des Rates der EKD oder die Vorschläge der CDU ernst zu nehmen:

Nach Aussage der Bundesfamilienministerin ist „der Erfolg des neuen § 218 daran zu messen, ob Frauen überall in der Bundesrepublik ihr Recht realisieren können, einen loyalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen." Diese Äußerung sowie Forderungen von Gruppen in der SPD nach „flächendeckenden Möglichkeiten" zum Schwangerschaftsabbruch zeigen, daß man in der SPD offenbar eben doch von einem „Recht auf Schwangerschaftsabbruch" ausgeht.

Der Rat der EKD hält der sozialliberalen Parlamentsmehrheit zugute, daß sie die Veränderungen im allgemeinen Rechtsbewußtsein nicht gewollt habe. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß offenbar diese Bewußtseinsveränderungen weite Teile innerhalb der SPD und der FDP selbst ergriffen haben. Es mußte der Koalitionsregierung klar sein, daß sich in Gesetzen nicht nur ein Rechtsbewußtsein konkretisiert, sondern daß die Normen ihrerseits wieder das allgemeine Rechtsbewußtsein nachhaltig beeinflussen.

---

## Zitat

---

„Ich bin Christ. Und ich meinte, dieser Augenblick sei der richtige, dies auch offen zu bekennen."

Bundespräsident Karl Carstens am 22. Mai im ZDF auf die Frage, warum er bei seinem Amtseid hinzugefügt habe, "so wahr mir Gott helfe".